

Beschluss

der 2. Tagung des 3. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen

(Einstimmig angenommen)

Der Landesparteitag beschließt:

1. Die LINKE Thüringen schließt sich der europäischen Initiative „**Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht**“ an.
2. Die LINKE Thüringen und ihre Gliederungen sammeln bis Mai 2013 Unterschriften für diese Initiative.
3. Die LINKE Thüringen wirbt auf allen ihr zur Verfügung stehenden Kommunikationswegen für diese europäische Initiative
4. Der Parteivorstand wird nach dem Beschluss darüber informiert und gebeten diese Initiative ebenfalls zu unterstützen.

Die Europäische Union sollte allen Mitgliedstaaten verbindliche Ziele setzen, diese Forderung in Europa zu 100% zu erfüllen. Wir sind der Überzeugung, dass sich die Europäische Union stärker für einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung auch in Ländern außerhalb der EU einsetzen sollte. Millionen von Menschen werden diese Dienstleistungen immer noch vorenthalten.

Die Ziele:

1. **Wasser und sanitäre Grundversorgung als Garantie für alle Menschen in Europa.**
2. **Keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft.**
3. **Universeller (globaler) Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung.**

Diese Kampagne soll uns auf die Anerkennung des Menschenrechtes auf Wasser und sanitäre Grundversorgung verpflichten. Die Kampagne will bei der Europäischen Kommission einen Umdenkprozess bewirken und anstelle des marktorientierten Modells mit dem Schwerpunkt Wettbewerb ein auf Rechten basierendes Modell mit dem Schwerpunkt öffentliche Dienstleistungen setzen. Ziel ist die Bereitstellung eines universellen (globalen) Zugangs zu Wasser und sanitärer Grundversorgung und der Erhalt der begrenzten Wasserressourcen für zukünftige Generationen.

Unsere Vorschläge an die Europäische Kommission zur Verwirklichung des Rechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung:

1. Hinweis auf das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung in allen Mitteilungen über Wasser und Abwasserwirtschaft.
2. Garantierte Wasserversorgung (sicher, sauber und bezahlbar) und sanitäre Grundversorgung für alle Menschen in den EU-Mitgliedstaaten.
3. Wasserdienstleistungen dürfen nicht zu kommerziellen Dienstleistungen werden. Aus diesem Grund sind sie vom Geltungsbereich der Binnenmarktvorschriften auszunehmen. Dies lässt sich erreichen, wenn die Europäische Kommission sich verpflichtet:
4. Wasser und sanitäre Dienstleistungen nicht zu liberalisieren.
5. Wasser und sanitäre Dienstleistungen nicht zum Gegenstand von Handelsabkommen wie dem CETA zu machen.
6. Öffentlich-öffentliche Partnerschaften zu fördern.

7. Den Grundsatz „Wasser ist keine Handelsware“ der Wasserrahmenrichtlinie zu einem festen Bestandteil der EU-Wasserpolitik und damit verwandter politischer Bereiche zu machen.
8. Dem Schutz unserer aquatischen Umwelt Vorrang vor der Handelspolitik zu geben.
9. Initiierung von Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen, die ihre Wasserrechnung nicht (mehr) bezahlen können, mit dem Ziel, ein Abstellen der Wasserversorgung für diese Personen zu vermeiden.
10. Darauf zu achten, dass private Wasserversorger für vollständige Transparenz und Offenheit bei ihren Verträgen sorgen (keine Wahrung von Geschäftsgeheimnissen bei dieser öffentlichen Dienstleistung).
11. Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte der Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Wasserversorgung, in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie im Bereich der Wasserpolitik (2000/60/EG)
12. Verbesserung des Zugangs zu Wasser und sanitärer Grundversorgung weltweit, indem die Forderung des universellen Zugangs zu Wasser und Abwasserwirtschaft zu einem festen Bestandteil der EU-Entwicklungspolitik wird und einen größeren Anteil an der offiziellen Entwicklungshilfe erhält, die zur Verbesserung der Wasser- und Abwasserwirtschaft vorgesehen ist.
13. Förderung öffentlich-öffentlicher Partnerschaften (Wasserversorger-Partnerschaften - Water Operator Partnerships) auf der Grundlage von Gemeinworks Prinzipien und von Solidarität zwischen den Wasserversorgern und Beschäftigten in unterschiedlichen Ländern.
14. Gesetzliche Verankerung der Forderung, dass die Kontrolle über das Wasser und die Wasserressourcen in der öffentlichen Hand bleiben muss.
15. Unterstützung der Wasserversorgungsunternehmen in den EU-Mitgliedsstaaten sowie anderer Länder, die nicht genügend finanzielle Mittel haben, um auch für die ärmeren Bevölkerungsschichten den Zugang zu Wasser und eine sanitäre Grundversorgung zu gewährleisten
16. Stärkung der Anreize für Wasserversorger, einen bestimmten Prozentsatz des Jahresumsatzes für Partnerschaften mit Wasserversorgern in Entwicklungsländern zu verwenden (wie dies in Frankreich und den Niederlanden bereits der Fall ist)
17. 17. Unterstützung des Aufbaus eines europäischen Benchmarking-Systems (d.h. eines Systems mit Vergleichsgrößen auf Grundlage von Kennziffern), um die Qualität der Wasserdienstleistungen zu verbessern.
18. Erstellung eines Governance- Codes für Wasserversorger in der EU 27.